

Welche Bewerbungsunterlagen sind erforderlich?

Die Anträge sollen neben der Kurzbeschreibung des Projektes weitere Informationen zu folgenden Stichworten enthalten:

- Zielgruppe
- Zielsetzung
- Kooperationspartner
- Persönlichkeitsbildung
- Innovationskraft
- Nachhaltigkeit
- Modellhaftigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Es können nur abgeschlossene oder laufende Projekte gefördert werden. Die Berücksichtigung von Projekten in der Planungsphase ist nicht möglich.

Projektabschlüsse müssen im Zeitfenster 2017 – 2019 liegen.

Das Bewerbungsformular kann unter

- www.kilag.de → **Aktuelles** → **Innovationspreis ethische Weiterbildung 2019**

heruntergeladen werden.

Wo und bis wann müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden?

Der Einsendeschluss ist der 20. September 2019. Eingereicht werden kann per:

- Post an: KiLAG
Stichwort IEW
Büchsenstraße 37
70174 Stuttgart
- E-Mail an: assistenz@kilag.de

Wann kommt die Rückmeldung?

Die Preisträger werden rechtzeitig im Anschluss an die Entscheidung des Preiskomitees (Mitte Oktober) unterrichtet. Die Platzierung wird erst am Fachtag offiziell bekanntgegeben.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung des Preiskomitees muss nicht begründet werden.

Wo werden Fragen beantwortet?

Rückfragen zum Innovationspreis für ethische Weiterbildung werden beantwortet von

Alexandra Trapp
Telefon: 0152.01319278
E-Mail: assistenz@kilag.de

Weitere Informationen zur Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg sind zu finden unter:

- www.kilag.de

Informationen zur Karl Schlecht Stiftung unter:

- www.karlschlechtstiftung.de

Mitmachen lohnt sich. „Für Sie und uns Alle!“



Innovationspreis ethische Weiterbildung

Auszeichnung für
wegweisende Bildungsarbeit 2019



Liebe Verantwortliche in der Kirchlichen Erwachsenenbildung,

zum ersten Mal wurde 2017 der Innovationspreis ethische Weiterbildung verliehen, für den 20 Bewerbungen eingingen. Auf der Jahrestagung der KiLAG in Stuttgart wurden drei Preise vergeben, zugleich wurden alle eingereichten Ideen und Konzepte auf der Homepage der KiLAG zugänglich gemacht.

Wir freuen uns, dass die Karl Schlecht Stiftung auch für dieses Mal die Preisgelder zur Verfügung gestellt hat, sodass wir wieder drei Best-Practice-Beispiele prämiieren können. Von daher sind wir gespannt, was Sie uns als zur Nachahmung anregende Formate zukommen lassen.

Die Preisverleihung auf der Jahrestagung ist nicht nur ein innerkirchliches Event, verbunden mit der Wertschätzung Ihrer kreativen und innovativen Bildungsarbeit, sondern zugleich auch ein öffentlichkeitswirksames Schaufenster für Politik und Gesellschaft.

Von daher unsere Bitte: Nutzen Sie diese Chance! Lassen Sie Andere an Ihrem Einfallsreichtum teilhaben! Machen Sie Werbung für sich und für unser gemeinsames Anliegen der Erwachsenenbildung. Tun Sie Gutes und reden Sie darüber.

Vielen Dank für alles Überlegen, Abwägen und Mitmachen.



Ihr Dr. Wolfgang Schnabel // Vorsitzender der KiLAG

1

Um was geht es?

Der Innovationspreis ethische Weiterbildung (IEW) wird von der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG) zusammen mit der Karl Schlecht Stiftung verliehen. Der Preis wird alle zwei Jahre im Rahmen der Jahrestagung der Kirchlichen Erwachsenenbildung vergeben. Dadurch werden innovative Formen in der Erwachsenen- und Familienbildung wertgeschätzt. Projekte, die eine an ethischen Werten orientierte Persönlichkeitsbildung individuell fördern, werden auf diese Weise honoriert.

Es können Bildungsmaßnahmen (Projekte, Kurse, Seminare, Einzelveranstaltungen usw.) eingereicht werden, die praxisnah, zielgruppenorientiert und nachhaltig sind und im Zeitraum 2017 – 2019 durchgeführt wurden. Planungskonzepte und Projektideen werden nicht berücksichtigt.

2

Was gibt es zu gewinnen?

Es werden folgende Preise verliehen:

1. Preis 5.000,- Euro
2. Preis 2.000,- Euro
3. Preis 500,- Euro

Die Preisträger erhalten zum Preisgeld eine Urkunde. Sie sind durch diese Verleihung berechtigt, das Gütesiegel „Preisträger Innovationspreis ethische Weiterbildung Baden-Württemberg 2019“ auf der Homepage, in den Programmheften und im Logo der Einrichtung zu führen.

Des Weiteren werden die Projektbeschreibungen der Preisträger auf der Fachtagung, auf den Homepages der KiLAG und ihrer Mitglieder sowie in der Presse veröffentlicht.

3

Wann und wo wird der Preis verliehen?

Der Innovationspreis für ethische Bildungsmaßnahmen wird am Freitag, 8. November 2019 im Rahmen der Jahrestagung der Kirchlichen Erwachsenenbildung der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg verliehen.

Die Preisverleihung findet im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Straße 48a in Karlsruhe statt.

4

Wie werden die Preisträger ermittelt?

Über die Vergabe entscheidet ein Preiskomitee. Es setzt sich aus zwei Vertretern der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg und aus einem Vertreter der Karl Schlecht Stiftung zusammen.

Die Mitglieder des Preiskomitees sind:

Pfarrer Dr. Wolfgang Schnabel // Vorsitzender der KiLAG // Leiter Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW)
Matthias Berg // Stellvertretender Vorsitzender der KiLAG, Direktor des Bildungswerks der Erzdiözese Freiburg
Frank Henssler // Senior-Referent Bildung, Karl Schlecht Stiftung

Kriterien für die Bewertung sind Praxisnähe, Zielgruppenorientierung, Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Modellhaftigkeit der Bildungsmaßnahmen.

5

Wer kann teilnehmen?

Alle Bildungseinrichtungen (Bildungswerke, Familienbildungsstätten, Verbände, Bildungshäuser) der fünf Landesorganisationen, die sich im Dachverband der KiLAG zusammengeschlossen haben.